

Ergänzende Vereinbarung zur Notbetreuung

Kindertageseinrichtung Kita Zollhofgarten _____

Vorname, Name Kind: _____, geb.: _____

Vorname, Name Personenberechtigte/r 1: _____

Vorname, Name Personenberechtigte/r 2: _____

Präambel

Derzeit ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung–CoronaVO) untersagt. Dies gilt nicht für Kinder, deren Eltern an ihrem Arbeitsplatz unabkömmlich sind.

Das Kind besuchte bisher die oben genannte Einrichtung. **Die Betreuung wird als Notbetreuung im Sinne der CoronaVO ab dem _____ durchgeführt.**

§ 1

Weitergeltung der bisherigen vertraglichen Bestimmungen

Die Regelungen des bereits bestehenden Betreuungsvertrages und die AGB nebst Anhängen und Anlagen für die Benutzung der Kindertageseinrichtung KiTa Zollhofgarten gelten auch für die Zeit der Notbetreuung.

§ 2

Abmeldung für einzelne Wochen

(1) Kinder können für jeweils volle Wochen (Montag bis Freitag) von der Notbetreuung abgemeldet werden. Die Abmeldung für eine Woche ist bis spätestens Montag der Vorwoche schriftlich bei päd-aktiv anzuzeigen.

(2) Die vorübergehende Abmeldung hat keine Auswirkung auf den laufenden Betreuungsvertrag.

§ 3

Betreuungs- und Essensentgelt

Im Zeitraum der Notbetreuung ist weiterhin das vertraglich vereinbarte monatliche Betreuungs- und Essensentgelt zu entrichten.

§ 4

Ausschluss von der Betreuung, Zutrittsverbot

- (1) Von der Betreuung ausgeschlossen sind nach CoronaVO Kinder,
1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 10 Tage vergangen sind, oder
 2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch dann, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Diese Kinder dürfen die Einrichtung nicht betreten.

(2) Das Zutrittsverbot gilt auch für Personensorge- und weitere Bring-/Abholberechtigte, bei denen Tatbestände nach Abs. 1 vorliegen.

Wir versichern / Ich versichere die Richtigkeit unserer / meiner Angaben.

Heidelberg, den

Heidelberg, den

Personensorgeberechtigte/r 1

Personensorgeberechtigte/r 2

Interner Bearbeitungsvermerk:

Für das Kind besteht ein gültiger Betreuungsvertrag. Die Voraussetzungen zum Besuch der Einrichtung gem. CoronaVO wurden geprüft und liegen vor. **Es soll ab** _____ die Einrichtung außerhalb der erweiterten Notbetreuung besuchen können.

Datum, Unterschrift